

Gemeinde Engeln



Auskunft erteilt: Kim Holtorf
Telefon: 04252/391-313

Datum: 29.05.2007

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 30-0007/07

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat 21.06.2007

Betreff:

Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Engeln beschließt zum die 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung vom 30.04.2002.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Engeln hat sich in der letzten Sitzung einheitlich dafür ausgesprochen, dass die Entschädigungssatzung überarbeitet werden soll. Die Verwaltung hat einen entsprechenden Vorschlag erarbeitet, der sich an der Änderung der Entschädigungssatzung der Samtgemeinde orientiert.

Die Verwaltung schlägt folgende Änderungen vor:

	monatlich	jährlich
Bürgermeister	250,00 €	3.000,00 €
Fahrtkosten	0,00 €	0,00 €
(1.) stv. Bürgermeister	85,00 €	1.020,00 €
(2.) stv. Bürgermeister	50,00 €	600,00 €
Fraktionsvorsitzende	0,00 €	0,00 €
Beigeordnete	0,00 €	0,00 €
Gemeindedirektor	60,00 €	720,00 €
stv. Gemeindedirektor	20,00 €	240,00 €
Ratsmitglied pro Monat	15,00 €	180,00 €
Ratsmitglied pro Sitzung	15,00 €	

Für max. 12 Fraktionssitzungen pro Jahr wird Sitzungsgeld gezahlt. Des weiteren erhalten der Bürgermeister, die stv. Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden kein Sitzungsgeld für Besprechungen und Sitzungen, wenn sie nicht Ausschussmitglied sind.

Eine Fahrtkostenentschädigung für die Teilnahme an Ratssitzung und Besprechungen innerhalb des Gemeindegebietes entfällt.

(Kim Holtorf)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Sitzungsgeldvergleich